



Arbeitsstelle
Frieden und
Abrüstung

Jugendoffiziere in Schulen Werbung, Staatsbürgerkunde, Meinungsfreiheit?

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung
Redaktion: Ulrike Gramann
POSITIONENPAPIER 10

Berlin, im Dezember 2011

© Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

POSITIONENPAPIER 10
Jugendoffiziere in Schulen
Werbung, Staatsbürgerkunde, Meinungsfreiheit?

Herausgegeben von der
Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V. (asfrab)
Kopenhagener Str. 71
10437 Berlin

Tel: 030-440 130 28
Fax: 030-440 130 29
www.asfrab.de
info@asfrab.de

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung ist ein gemeinnütziger Verein. Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit durch Mitgliedschaft, Förderung und Spenden, besonders auch über Mitarbeit.

Bankverbindung:
Konto 312 211 2200
bei der Bank für Schifffahrt
BLZ: 250 90 300

Jugendoffiziere in Schulen

Werbung, Staatsbürgerkunde, Meinungsfreiheit?

Am 8. September 1958, nur knapp drei Jahre nach Gründung der Bundeswehr, wurde unter dem damaligen Generalinspekteur der Bundeswehr Adolf Heusinger die Institution des Jugendoffiziers geschaffen. Nicht viel mehr als ein Jahrzehnt nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und der Auflösung der Wehrmacht bezweckte diese Einrichtung, „Wehrbereitschaft“ in der Jugend durchzusetzen und der Bundeswehr ein Instrument zu geben, ihren Nachwuchsbedarf zu befriedigen.

Seitdem sind Jugendoffiziere und Nachwuchswerber an Schulen der Bundesrepublik Deutschland durchgängig präsent, wenn auch nicht in jeder einzelnen Schule. Die Nachwuchswerbung wurde schon bald aus den Aufgaben der Jugendoffiziere herausgelöst und Wehrdienstberatern übergeben, aber nicht, weil etwa nicht mehr offensiv um Nachwuchs geworben werden sollte. Vielmehr geschah dies deshalb, weil sich Jugendoffiziere ohne „Werbefunktion“ viel besser als Personal darstellen lassen, das ausschließlich einem Auftrag der politischen Informationsarbeit und nichts anderem verpflichtet ist. Das Verteidigungsministerium folgt seither dem Programm, der Bundeswehr wie keiner anderen staatlichen Institution einen privilegierten Zugang zu Jugendlichen in Bildungseinrichtungen zu gewähren. Die zu vermittelnde Kernbotschaft lautet: Der Staat ist würdig, (mit Waffen) verteidigt zu werden, und die Bundeswehr ist notwendig, um den Staat zu verteidigen. So forderten Kanzler Willi Brandt und sein Verteidigungsminister Helmut Schmidt Anfang der 1970er Jahre, an den Schulen die Notwendigkeit militärischer Landesverteidigung zu lehren, als die Zahlen der Kriegsdienstverweigerer stiegen.

Und im Juni 2009 schrieb der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Jung an die Ministerpräsidenten der Länder und warb für Kooperationsabkommen zwischen der Bundeswehr und den Kultusministerien. Dabei verwies er gleich anfangs auf die Einsätze der Bundeswehr in Afghanistan und am Horn von Afrika, die „nicht nur der politischen Begleitung und Unterstützung“ bedürften, sondern „immer wieder auch der aktiven Unterrichtung unserer Bürgerinnen und Bürger, um den Sinn bewaffneter Auslandseinsätze zu vermitteln“. Im selben Jahr lehnte deutlich mehr als die Hälfte der Bevölkerung den Afghanistaneinsatz ab. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft: Deshalb soll „Sinn“ mit Hilfe von Jugendoffizieren vermittelt werden - auf direktem Weg in die Gehirne der Heranwachsenden, um so die BundeswehrbefürworterInnen von morgen zu generieren.

1. Jugendoffiziere sind PR-Fachleute

„Jugendoffiziere sind als Referenten für Sicherheitspolitik ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr“, so die Selbstdarstellung auf der Website www.jugendoffizier.eu. Demnach stellen sie

einerseits ausdrücklich Sicherheitspolitik dar, andererseits tun sie dies ausdrücklich aus Perspektive der Bundeswehr, als Teil von deren Öffentlichkeitsarbeit, anders gesagt: Sie machen PR. In dieser Funktion wenden sie sich auch nicht nur an Jugendliche, sondern an die gesamte Öffentlichkeit. Offiziell werden Jugendoffiziere nicht zur Nachwuchsgewinnung eingesetzt.

Dafür sind Wehrdienstberater zuständig, die bei den Kreiswehrrersatzämtern (in neuer militärischer Formulierung: „Karrierecentern“) und problematischerweise auch in Arbeitsämtern und Schulen tätig werden. Jugendoffiziere bereiten durch ihr Auftreten in Schulen die Jugendlichen aber sehr wohl auf die Werbetätigkeit von Wehrdienstberatern vor. Sie sind die „Türöffner“.

Heutige hauptamtliche Jugendoffiziere haben nach Angaben der Bundeswehr rund acht Jahre bei der Bundeswehr gedient, verfügen über einen Hochschulabschluss und haben häufig auch an Auslandseinsätzen teilgenommen. Sie werden rhetorisch geschult und in sicherheitspolitische Themen eingearbeitet, damit sie die Politik der Bundesrepublik aus Perspektive der Bundeswehr und der jeweiligen Bundesregierung darstellen. Die heute drei Monate dauernde Ausbildung der Jugendoffiziere besteht aus Lehrgängen an der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation sowie einer Ausbildungsreise in die USA.

Die Zahl der hauptamtlichen Jugendoffiziere ist von anfänglich 17 auf 94 Dienstposten in den 1990er Jahren gestiegen. Es gab mehrere quantitative Sprünge: Bis 1969 erhöhte sich die Zahl auf 27, zur Zeit der APO und der Friedensbewegung mit steigenden Zahlen von Kriegsdienstverweigerern wurde auf 56 aufgestockt. Seit 1967 gibt es auch nebenamtliche Jugendoffiziere, zur Zeit rund 250, dazu noch 250 Jugendunteroffiziere. 2005 wurden zusätzlich Stellen für 16 Bezirksjugendoffiziere eingerichtet. Welche Bedeutung das Verteidigungsministerium der Tätigkeit der Jugendoffiziere beimisst, zeigt die Tatsache, dass die Zahl der hauptamtlichen Jugendoffiziere auch beim aktuellen „Umbau“ der Bundeswehr nicht gekürzt wird, obwohl die Personalentwicklung der Bundeswehr insgesamt

rückläufig ist. Bereiche, die die Bundeswehr für besonders relevant hält, bleiben bestehen. Dazu gehört eben auch, dass Jugendoffiziere den Umbau der Bundeswehr zur „Einsatz“armee und die „Einsätze“ der Bundeswehr vertreten (müssen). Diese Akzeptanzwerbung wird von der Bundeswehrführung für unerlässlich gehalten.

2. MultiplikatorInnen

Kooperation und Kooperationsverträge zwischen Bundeswehr und Kultusministerien der Länder haben eine weit zurückgreifende Vorgeschichte: Schon im Jahr 1959 fand eine Tagung von Kultusministerien und Bundeswehr statt, in der es um die künftige Zusammenarbeit gehen sollte. Insbesondere sollten Jugendoffiziere Kontakt zu Lehrern aufnehmen, damit diese dafür sorgen könnten, dass sie in Schulen auftreten und SchülerInnen zu Besuchen in die Kasernen kämen. 1971 fand eine sicherheitspolitische Debatte im Bundestag statt, in deren Zusammenhang der damalige Kanzler Brandt beispielsweise äußerte, Friedens- und Sicherheitspolitik würden eine Einheit bilden, die jungen Menschen einsichtig gemacht werden müsse. Der damalige Verteidigungsminister Helmut Schmidt gab den Lehrenden die Verantwortung für die gestiegene Zahl von Kriegsdienstverweigerern.

„Multiplikatoren“ sind nach dem Verständnis der Bundeswehr LehrerInnen, ReferendarInnen, Vertreter von Jugendorganisationen, Parteien, aus der Wirtschaft und Pfarrer. Sie alle sind eine bevorzugte Zielgruppe der Jugendoffiziere, weil sie das Bindeglied zwischen den Öffentlichkeitsarbeitern der Bundeswehr und den Jugendlichen darstellen. Neben dem direkten Kontakt zu SchülerInnen oder sogar stärker noch streben Jugendoffiziere Kontakt zu MultiplikatorInnen an, damit diese ihnen die Türen zu den Klassenzimmern öffnen, insbesondere jedoch, damit sie dann selbst Positionen der Bundeswehr vertreten. Zu den „Angeboten“ für LehrerInnen gehören neben Seminaren auch Seminarreisen, nach Bonn, Strasbourg, Brüssel usw.

Allein 2010 sind Jugendoffiziere 1.495 mal in Veranstaltungen mit alles in allem 22.395 MultiplikatorInnen aufgetreten, wie aus dem aktuellen

Bericht der Jugendoffiziere (2011) hervorgeht. Darunter waren allein 852 Einsätze vor LehrerInnen und Lehrern. Die anderen fanden vor VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und Medien, von Schülerzeitungen und Gewerkschaften statt, selbst 55 Pfarrer nahmen teil. Der direkte Kontakt zu LehrerInnen nahm zu, die Einzelkontakte vermehrten sich innerhalb eines Jahres von 13.868 (2009) auf 14.777 (2010). Die 430 Besuche bei der Truppe mit 15.237 TeilnehmerInnen, darunter 326 Kasernenbesuche von Schülerinnen und Schülern, erfolgten dem Bericht zufolge meist auf Initiative der LehrerInnen.

3. POL&IS und andere Unterrichtsmaterialien mit ideologischem Hintergrund

Die Bundeswehr stellt auch Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, und zwar kostenlos. Das geschieht jedoch nicht offen, sondern verdeckt. Solche Materialien können beispielsweise von der Seite frieden-und-sicherheit.de heruntergeladen werden. Das „Informationsangebot“ wendet sich an Jugendliche von 15 bis 20 Jahren bzw. an Personen, die diese Jugendlichen unterrichten. Betrieben wird die Seite von einer „Stiftung Jugend und Bildung“, der das Bundesministerium für Verteidigung „fachliche Beratung“ leistet. Zu den Materialien gehören auch ganze Hefte, die sowohl auf Anfrage als offenbar auch ungebeten verschickt werden. Die Kosten für deren Gestaltung, den Druck und zuletzt den Versand trägt das Bundesministerium der Verteidigung. In diesen Materialien geht es unter anderem darum, dass „Umweltzerstörung und Klimaveränderungen, Kriege und Konflikte, Hunger und Armut“ Menschen weltweit „bedrohen“. Um auf solche Bedrohungen zu reagieren, wird vor allem für das Konzept der „vernetzten Sicherheit“ geworben. Ein „Magazin“ konfrontiert die Jugendlichen auf der Website auch mit „Entscheidungssituationen“ wie der folgenden: „Eine ‚Tornado‘- Besatzung erhält den Auftrag, eine Eisenbahnbrücke zu zerstören, da über diesen Weg Munitionsnachschub rollt. Im Anflug auf die Brücke erkennt die Besatzung, dass sich ein Personenzug der Brücke nähert. Es

ist nicht auszumachen, ob Zivilpersonen in dem Zug sind oder ob es sich um einen getarnten Truppentransport handelt. Bis zum Abschuss der Rakete bleiben ungefähr drei Sekunden Entscheidungzeit.“ Eine Lösung des militärspezifischen Problems wird in dem Beitrag nicht angeboten. Statt dessen werden Bundeswehrsoldaten als „Weltbürger in Uniform“ und „interkulturell kompetente Soldaten“ gefeiert.

Unter den Materialien befindet sich das Simulationsspiel „Politik & Internationale Sicherheit“ (POL&IS), bei dem Jugendliche und LehrerInnen mit komplexen Zusammenhängen der Weltpolitik konfrontiert werden. Dabei agieren sie als weltpolitische AkteurInnen wie Regierungschef, Weltbankpräsident, UN-Generalsekretär und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen. In der meist mehrere Tage dauernden Simulation werden politische, ökonomische und ökologische Krisen durchgespielt. Dabei wird eine militärisch geprägte Sicht auf internationale Sicherheitspolitik vermittelt. Regelmäßig kommt der Einsatz von Militär als vermeintlicher Lösungsansatz in Frage, sogar mit chemischen und atomaren Waffen. Die POL&IS-Veranstaltungen finden bei Seminaren u.a. in Tagungshäusern statt, bei Messen als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, aber auch auf Kasernengelände. POL&IS sowie mehrtägige sicherheitspolitische Seminare erfreuen sich laut Bericht der Jugendoffiziere für 2010 „einer ungebrochen hohen Nachfrage“, die sogar die Kapazitätsgrenzen überschreite. 2010 fanden insgesamt 1.064 sicherheitspolitische Seminare und POL&IS-Planspiele statt - mit über 40.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

4. Außen- und Sicherheitspolitik - ein Thema für Bundeswehr-PR?

Politische Bildung und Politikunterricht sollen mit den Grundprinzipien des sogenannten Beutelsbacher Konsens' im Einklang stehen. Diese gelten seit einer bildungspolitischen Tagung im Jahr 1976 als grundlegend für die politische Bildung von Schülerinnen und Schülern. Dazu zählen: 1. ein Überwältigungs- bzw. Indoktrinationsverbot, 2. ein Gebot der Kontro-

versität, das besagt, dass freie Meinungsbildung möglich wird, wenn die Lehrenden ein Thema kontrovers darstellen, ohne ihre eigene politische Position in den Vordergrund zu rücken, 3. Schülerorientierung.

Es gibt keine allgemeingültige Staatspolitik, die von der jeweiligen Bundesregierung immer gleich repräsentiert wird. Daher sind unterschiedliche Ansätze in der Außen- und Sicherheitspolitik genauso denkbar wie in anderen Politikbereichen. Jugendlichen soll es ermöglicht werden, eine eigene Perspektive und eine kritische Haltung zur Politik einer Bundesregierung zu entwickeln. Lehrende sind keine Vertreter der Politik der jeweiligen Bundesregierung, schon gar nicht aus Perspektive einer einzelnen staatlichen Organisation, hier des Militärs. Neutralität politischer Bildung bedeutet, verschiedene Herangehensweisen an wichtige Fragen der Außenpolitik und das, was „Sicherheit“ für einen demokratischen Staat bedeutet, differenziert darzustellen.

Kann das die Bundeswehr? Jugendoffiziere stehen doch schon wegen ihrer Zugehörigkeit zur Bundeswehr für die Rechtfertigung einer militärgestützten Politik. Spätestens seit den 1990er Jahren kann man dabei explizit von einer militärgestützten Außen- und Wirtschaftspolitik sprechen. Soldaten müssen wegen des militärischen Prinzips von Befehl und Gehorsam die konkrete Politik der Bundeswehr in der Öffentlichkeit befürworten.

Im Bericht der Jugendoffiziere für 2010 werden der „Kampf gegen den internationalen Terrorismus“, die Umstrukturierung der Bundeswehr und die Aussetzung der Wehrpflicht, die „Vermittlung sicherheitspolitischer Grundlagen“ sowie der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von ISAF als thematische Schwerpunkte definiert. All das sind Prozesse, in die die Bundeswehr selbst involviert ist, wenn nicht sogar alleiniger oder Hauptakteur. Selbst wenn Offiziere Kontroversen zu diesen Themen darstellen, sind sie nicht neutral. Inhaltlich Partei zu ergreifen, gehört zu ihren Aufgaben als Öffentlichkeitsarbeiter der Bundeswehr.

Öffentlichkeitsarbeit oder Public Relations hat das Ziel, die Adressaten, in dem Fall also Jugendliche und Menschen, die beruflich mit ihrer Bildung und Erziehung beauftragt sind, im Sinne des Auftraggebers zu beeinflussen. Wenn der Auftraggeber die Bundeswehr ist, bedeutet das: Aufbau eines positiven Images, Akzeptanzwerbung für den Auftrag der Bundeswehr und für die „Notwendigkeit“ von Auslandseinsätzen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere bezweckt darüber hinaus, dass die Zusammenarbeit mit Kultusministerien und Schulbehörden gefestigt werden soll, und zwar ganz besonders durch die Einrichtung der Bezirksjugendoffiziere. Inhaltlich geht es um die Staatsräson im Bereich Friedens- und Sicherheitspolitik.

5. Institutionalisierung

Der Einsatz von Jugendoffizieren hat offensichtlich die Institutionalisierung ihrer Tätigkeit in Schulen zum Ziel. Das galt verstärkt seit jener Aufforderung des früheren Kanzlers Brandt Anfang der 1970er Jahre, an Schulen die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung zu lehren. Und es gilt heute um so mehr, als die Bundeswehr eine breiter aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Ein Grund dafür ist die zunehmende Involvierung der Bundeswehr in den Krieg in Afghanistan, die mit einer geringen Akzeptanz des Einsatzes in der Bevölkerung verbunden ist, ein weiterer die demographische Entwicklung, die - mit oder ohne Wehrpflicht - bewirkt, dass die Bundeswehr ihre Aktivitäten intensivieren muss, um den für ihre Bedürfnisse geeigneten qualifizierten Nachwuchs zu generieren. Der Umbau der Bundeswehr zur weltweit agierenden „Einsatzarmee“ erfordert eine modifizierte Öffentlichkeitsarbeit, polemisch formuliert: bessere Propaganda.

Die praktische Konsequenz ist eine verstärkte Arbeit der Jugendoffiziere mit MultiplikatorInnen. Anders als die Einsätze unmittelbar in Schulen bzw. mit Jugendlichen, deren Zahl im letzten Jahrzehnt nicht kontinuierlich zunahm, sondern einfach nur schwankte, wurden die Einsätze bei MultiplikatorInnen sehr wohl verstärkt. Durch den Einsatz von Jugendoffizieren

bereits in der Referendarausbildung sowie in der Lehrerweiterbildung erscheint die Öffentlichkeitsarbeit von Bundeswehrangehörigen als „normaler“ Bestandteil der Lehrerbildung. Diese Zielgruppe soll es als alltägliche Normalität begreifen lernen, dass Bundeswehroffiziere in Schulen auftreten.

Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden wird ausgebaut. Eine neue Qualität bedeuten die Kooperationsvereinbarungen, die die Kultusministerien von acht Bundesländern mit der Bundeswehr geschlossen haben. In ihnen ist nicht nur der Einsatz von Jugendoffizieren in der Schule, sondern vor allem eben bei der Lehreraus- und -weiterbildung vertraglich geregelt. Solche Kooperationsvereinbarungen gibt es seit 2008 in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Sachsen. Auch die Einführung von „Bezirksjugendoffizieren“ (2005) sowie „Stabsoffizieren für Öffentlichkeitsarbeit“ in den Wehrbereichskommandos wirkt in Richtung der Institutionalisierung der Jugendoffiziere im Schulbereich. Im Bericht der Jugendoffiziere für 2010 heißt es, beides habe „zu einer intensiveren und fruchtbareren Zusammenarbeit“ mit den Schulbehörden geführt, die diese „gewinnbringende Zusammenarbeit“ eindeutig begrüßen würden. Diese Einschätzung ist zwar durch die Sicht der Bundeswehr gefiltert, deutet aber darauf hin, dass ein Teil der Schulbehörden den Einsatz der Bundeswehr in Schulen für eine bequeme Lösung halten, unbequeme Fragen und kontroverse Inhalte zu delegieren. Oder sie zeigt, dass Schulbehörden sogar bewusst mit den Prinzipien politischer Bildung zugunsten der Bundeswehr brechen, weil sie ihren Kurs politisch unterstützen.

6. Auch die Kritik institutionalisieren?

MilitärkritikerInnen fordern, neben oder anstatt von Bundeswehroffizieren militärkritische und friedenspolitische Initiativen in Schulen auftreten zu lassen. Zwei Beispiele illustrieren, dass solche Forderungen differenziert zu formulieren und zu stellen sind.

Im September 2011 sandten die Obleute aller Parteien (mit Ausnahme der Linken) im Bundestagsunterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit einen gemeinsamen Brief an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz, in dem sie dafür warben, dass analog zu Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr auch Kooperationsvereinbarungen mit Nichtregierungsorganisationen geschlossen werden sollen. Das Ziel soll darin bestehen, zivile Fachkräfte in Schulen zu bringen, die dort „Fragen ziviler Krisenprävention und vernetzter Sicherheit“ diskutieren sollen. Diese Fachkräfte sollen die politische Linie vermitteln, die sich letztendlich in der Einrichtung dieses Unterausschusses manifestierte. Es geht um den Grundgedanken, dass es den zivilen Akteur neben dem militärischen gebe und dass sich der zivile dem militärischen Akteur je nach Gegebenheiten durchaus auch einmal unterzuordnen habe. Die Aufgabe des Bundestagsunterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit wird auf der offiziellen Website des Deutschen Bundestages folgendermaßen definiert: „Prävention, Bewältigung und Nachsorge von Konflikten kann unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts nur funktionieren, wenn militärische und zivile Maßnahmen in einem umfassenden Konzept miteinander vernetzt werden. Der erstmalig eingesetzte Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses wird einen wichtigen Beitrag zur Integration des Themas in die parlamentarische Arbeit leisten und u.a. mit Expertenanhörungen und fortlaufenden Unterrichtungen durch nationale, europäische und internationale Institutionen die zivile Krisenprävention und die vernetzte Sicherheit in den Fokus rücken.“ Anders gesagt: Zivile Krisenprävention wird in diesem Kontext nicht ohne „vernetzte Sicherheit“ gedacht, die auf einem Denken basiert, das militärisches Agieren ausdrücklich mit einschließt. Gemeint ist damit eben jene „vernetzte Sicherheit“, für die auf der Website frieden-und-sicherheit.de geworben wird. Wer ein solches Konzept offensiv vertritt, steht militärischen Einsätzen nicht und schon gar nicht notwendig kritisch gegenüber. Aus der Perspektive einer

grundsätzlichen Militärkritik darf zivile Konfliktbearbeitung keine Ergänzung militärischer Konzepte sein, sondern die Alternative.

Das zweite Beispiel ist die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung des Netzwerkes Friedensbildung Rheinland-Pfalz mit dem Kultusministerium Rheinland-Pfalz im August 2011. Im Netzwerk befinden sich kirchliche Friedensorganisationen, aber auch nicht-kirchliche Organisationen wie die DFG-VK. Mit der Vereinbarung werden drei Ziele angestrebt: die Kenntnis „nichtmilitärischer Lösungsansätze in Krisen und Kriegssituationen zu fördern“, Wissen und Erfahrungen aus „zivilgesellschaftlichen Aktivitäten der Friedensförderung“ zu verbreiten sowie das Netzwerk Friedensbildung in den schulischen Alltag und die Lehreraus- und Weiterbildung einzubeziehen. Das Netzwerk Friedensbildung soll ExpertInnen bzw. ReferentInnen benennen, die vom Kultusministerium in ein Verzeichnis aufgenommen werden, aus dem die Schulen dann „schöpfen“ können. Die Arbeit der ExpertInnen soll durch das Bildungsministerium und das Netzwerk evaluiert werden. Sicherheits- und Verteidigungspolitik, also die Themen, die von Jugendoffizieren vermittelt werden, gehören jedoch nicht zu den in der Vereinbarung genannten Inhalten. Ebenfalls nicht dazu gehört eine kritische Sicht auf das Militär, die Bundeswehr, Auslandseinsätze bzw. Kriegsbeteiligung der Bundeswehr.

7. Gegen Institutionalisierung

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung vertritt folgende Positionen zum Auftreten von Jugendoffizieren in Schulen und zur Frage, ob und wie friedenspolitische und militärkritische Organisationen im Zusammenhang mit Jugendoffizieren in Schulen auftreten sollen:

1. Keine Bundeswehr im regulären Unterricht!

Die Bundeswehr darf keinen privilegierten Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben, schon gar nicht in institutionalisierter Form. Bundeswehrangehörige vertreten notwendig Eigeninteressen ihrer Institution. Zudem sind sie zwar rhetorisch geschult und in ihren Kommunikationstechniken auf dem Stand der Zeit, ver-

fügen politisch und historisch meist aber nur über Halbwissen. Sie sind keine Experten für Verteidigungs- und Sicherheitsfragen, sondern PR-Experten der Institution Bundeswehr.

2. In außerschulischen, für SchülerInnen fakultativen Veranstaltungen, die durch die Schule organisiert werden, muss neben der Bundeswehrposition auch die militärkritische Position vertreten sein. KritikerInnen der Bundeswehr müssen sich zu den gleichen Themen äußern (können) wie die VertreterInnen der Bundeswehr.

3. Eine strukturelle Zusammenarbeit von Bundeswehr und Bildungsbehörden darf es nicht geben. Das heißt: Schulmaterialien und Lehrbücher dürfen nicht von der Bundeswehr oder mit ihr assoziierten Vereinen und Institutionen erstellt werden. Die Bundeswehr ist nicht mit der Lehrerbildung zu beauftragen, auch nicht mit der Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonal. Die Ausbildung von LehrerInnen obliegt nicht der Bundeswehr, sondern staatlichen Hochschulen.

4. Kooperationsvereinbarungen der Bundeswehr mit den Kultusministerien sind ersatzlos aufzulösen.

Fazit

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung setzt sich für eine politische Bildung ein, die den Namen verdient. Lehrplaninhalte im Unterricht müssen von qualifiziertem Personal vermittelt werden, das die Prinzipien des Beutelsbacher Konsens' kennt und im Unterricht umsetzt. Die Inhalte müssen neutral vermittelt werden in dem Sinne, dass SchülerInnen nicht auf dem Wege erzieherischer Autorität zu bestimmten Positionen „überredet“ werden dürfen. Inhalte, die in der Gesellschaft kontrovers sind, müssen auch kontrovers dargestellt werden.

Politische Bildung darf weder aus der Perspektive einer einzelnen Institution erfolgen noch ausschließlich die Politik der gerade amtierenden Bundesregierung vertreten. Dies gilt um so mehr, wenn es um die Frage von Krieg und Frieden geht. Obwohl es keine existenzgefährdende Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland gibt,

erklären Jugendoffiziere den Kindern und Jugendlichen in den Schulen, dass die Bundeswehr ein „unentbehrliches Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik“ sei, um dem „nationalen Selbstbehauptungswillen Deutschlands“ global Ausdruck zu verleihen. Diese Fest-

stellung ist keine bloße Polemik. Die zitierten Formeln entstammen den zuletzt verabschiedeten verteidigungspolitischen Richtlinien, sind also Teil genau derjenigen Politik, die von Jugendoffizieren vertreten werden muss.

Literaturauswahl.

Jahresberichte der Jugendoffiziere seit 2003 unter:

<http://www.bundeswehr-monitoring.de/militarisierung-dokumente.html>

Franz Josef Jung (Bundesminister der Verteidigung zum Zeitpunkt der Abfassung), Brief an Ministerpräsidenten der Länder vom 16. Juni 2009

Kleine Anfragen im Bundestag zur Tätigkeit der Jugendoffiziere unter:

<http://www.bundeswehr-monitoring.de/militarisierung-dokumente.html>

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und dem Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz vom 15. August 2011.

Lena Sachs, Die Zusammenarbeit von Bundeswehr und Bildungseinrichtungen. Eine kritische Analyse. Bachelorarbeit im Studiengang Erziehung und Bildung (Typoskript). Freiburg 2011. Als PDF abrufbar unter:

[http://www.schulfrei-für-die-bundeswehr.de/Hintergründe/Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und Bildungseinrichtungen.pdf](http://www.schulfrei-für-die-bundeswehr.de/Hintergründe/Die_Zusammenarbeit_zwischen_der_Bundeswehr_und_Bildungseinrichtungen.pdf)

Ralf Siemens, Stellungnahme für die 24. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Landtages Brandenburg am 17. November 2011 zum Thema „Information über die Arbeit von Jugendoffizieren der Bundeswehr“, unter:

http://www.asfrab.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/BB-20111117-asfrab-Stellungnahme.pdf

Kathrin Vogler (MdB, Obfrau im Bundestagsunterausschuss „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“), Brief an Organisationen der Friedensbewegungen vom 26. September 2011. Darin erläutert die Verf., warum sie einen Brief des Bundestagsunterausschuss „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz nicht unterzeichnet, in dem für Kooperationsvereinbarungen der Kultusministerien mit Nichtregierungsorganisationen in Analogie zu Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr geworben wird.